

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

**Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 13. Dezember 2021**

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung jederzeit bei der Stadtverwaltung Sursee einsehen.

Sursee, 12. Januar 2022



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber